



STADT LANGENZENN

Auszug aus der Niederschrift über die 1. Sitzung des Redaktionsausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 02.05.2025
Beginn: 10:00 Uhr
Ende 10:22 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 7, Besprechungsraum im 1.
OG

Zur Sitzung anwesend:

Vorsitzende/r

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Gawehn, Michael

Jäger, Alfred

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Schlager, Anni

Öffentlicher Teil

1. Beantwortung der Anfrage des Redakteurs i.R. Hans-Peter Reitzner zu Plakatwänden in Langenzenn

Sachverhalt:

Folgende Anfrage hat die Stadt Langenzenn erreicht:

Von: Herr R.
Date: Fr., 25. Apr. 2025 um 12:03 Uhr
Subject: Plakatwände
To: Erster Bürgermeister und Geschäftsleiter Langenzenn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Habel,

aus der Bevölkerung und dem Stadtrat erreichen uns folgende Fragen, um deren Beantwortung wir Sie ersuchen:

1. Hat die Stadt die Aufstellung und den Betrieb durch ein Unternehmen gestattet oder vertraglich gesichert? Oder betreibt die Stadt die Vermarktung der Flächen selbst?
2. Wer zahlt die Plakate in Sachen Landesgartenschau? Wird dies aus städtischen Mitteln finanziert?
3. Wie viele Plakate stehen - bisher bekannt sind vier Standorte: Würzburger Straße, An der Bleiche, Zollnerstraße, am Bauhof?

Mit freundlichen Grüßen XXX

Die Verwaltung ging von einer Dringlichkeit der Anfrage aus und hat deshalb mit verkürzter Ladungsfrist zur Sitzung geladen. Diese Dringlichkeit wird auch vom Antragsteller genannt, der am 29.4.2025 folgende ergänzende Anfrage stellte:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Habel,

ich bitte um rasche Beantwortung meiner Anfrage bezüglich der Plakate in Sachen LGS in der Stadt.

Wir haben von der ersten Sitzung des Redaktionsausschusses des Stadtrats und der Tagesordnung Kenntnis genommen.

Die neuen, vom Stadtrat beschlossenen satzungsrechtlichen Regelungen bezüglich Veröffentlichungen der Stadt dürfen keinesfalls die grundgesetzliche und verfassungsrechtliche Auskunftspflicht von Verwaltungen und Behörden gegenüber der Presse behindern. Dies trifft nach übereinstimmenden Kommentaren von Presserechtlern selbstverständlich auch auf die Aktualitätsnotwendigkeit von Presseanfragen zu. Keinesfalls kann bei Anfragen auf die jeweils nächste Sitzung eines Redaktionsausschusses gewartet werden.

Ich bitte dies gegebenenfalls in der Satzung zu ergänzen. Ebenso bitte ich, da die Satzung wohl erst am Freitag im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, meine Anfrage vom 25. 4. 2025 noch in gewohnter Weise zu behandeln.

P.S. Meine Funktionen müssen nicht erwähnt werden, es genügt, "für die Fürther Nachrichten" zu schreiben. Wenn aber Funktionen, dann bitte vollständig wie stets in den Mails unten formuliert.

Mit freundlichen Grüßen XXX

Nach Recherchen der Verwaltung handelt es sich vermutlich um diese Plakate:



Teilausschnitt:



Die Verwaltung könnte sich folgende Antwort vorstellen:

Zu Ihren Fragen:

1. Hat die Stadt die Aufstellung und den Betrieb durch ein Unternehmen gestattet oder vertraglich gesichert? *Teilweise, nur für städtische Grundstücke*
Oder betreibt die Stadt die Vermarktung der Flächen selbst? *Nein*
2. Wer zahlt die Plakate in Sachen Landesgartenschau? *Ist der Stadt nicht bekannt.* Wird dies aus städtischen Mitteln finanziert? *Nein*
3. Wie viele Plakate stehen - bisher bekannt sind vier Standorte: Würzburger Straße, An der Bleiche, Zollnerstraße, am Bauhof? *Ist der Stadt nicht bekannt.* *Sofern Sie die Antwort auf die Frage: „Wie viele Plakate stehen“ beantwortet wünschen, müssen Sie sich selbst auf den Weg machen und zählen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Langenzenn, die Anzahl der bei dieser Kampagne gebuchten Plakatstellwände zu zählen.*

Ergänzend könnte noch folgende Antwort gegeben werden: *Die Beantwortung dieser Fragen wird von Steuergeldern abgedeckt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Landesgartenschau haben, insbesondere die von Ihnen behaupteten Fragestellenden, können ihre Fragen auch direkt per E-Mail, Telefon, Bürgerversammlungen oder auch über Ratsmitglieder an die Stadt Langenzenn geben. Sie, Herr R., geben an, es seien auch Mitglieder des Stadtrats, die mit Fragen zu den Plakatwänden zu Ihnen kommen. Es scheint auf den ersten Blick unplausibel einen Pressevertreter mit Fragen zur Landesgartenschau zu anzufragen. Mitglieder des Stadtrats geben deren Fragen zur Landesgartenschau regelmäßig in Sitzungen oder auch in direkten Kommunikationen an die Verwaltung. Bitte nennen Sie uns diese Mitglieder, so dass wir ihnen die Informationen zukommen lassen können, wie sie sich über derartige Sachverhalte informieren können.*

Erster Bürgermeister Habel verliest o.g. Sachverhalt und fragt den als Zuhörer anwesenden Anfragenden, Herrn R., ob er die Namen der Stadtratsmitglieder nennen möchte, welche die Anfragen an ihn gestellt hätten.

Herr R. verneint dies, er nenne keine Namen. Er fragt, ob er Namen nennen müsse. Dies verneint Erster Bürgermeister Habel. Herr R. führt aus, dass es sich um zwei Stadtratsmitglieder handele, die sich mit ihm über die oben aufgeführte Angelegenheit unterhalten hatten. Von diesen beiden Mitgliedern wurde er jedoch nicht beauftragt, anzufragen. Er könne die Namen derer jedoch gerne nennen. Da er nach seiner Aussage nicht wisste, wie dies verwendet werde, nennt er sie dann doch nicht.

Stadträtin Osswald merkt an, dass diese Anfrage der Presse nicht im Redaktionsausschuss behandelt werden müsste, da es sich um keine städtische Angelegenheit handeln würde.

Erster Bürgermeister Habel informiert, dass auch die Anfrage bzgl. Finanzierung aus städtischen Mitteln gestellt worden ist. Somit handelt es sich doch aus seiner Sicht natürlich um eine städt. Angelegenheit, auch wenn die Frage sonst natürlich Quatsch sei, jeder selbst beim Blick auf die Schilder beantworten könne und die Schilder nichts mit der Stadt zu tun hätten.

Stadtrat Erhart meint, dass die Frage bzgl. der Finanzierung aus städtischen Mitteln einfach mit ja oder nein beantwortet werden könnte. Es handele sich hier doch um einen normalen Dienstvorgang und hierüber sollte auch objektiv gesprochen werden.

Stadtrat Gawehn fragt Stadtrat Erhart, ob er denn die Zeit für diesen, aus seiner Sicht, überflüssigen Ausschuss hätte. Herr Erhart erwidert, dass er jederzeit für diesen Ausschuss Zeit hätte.

Erster Bürgermeister erklärt, dass es hier im Redaktionsausschuss nur darum gehe, was an die Presse herausgegeben werden solle.

Stadtrat Gawehn teilt mit, dass aufgrund der geänderten Satzung diese Angelegenheit aus seiner Sicht natürlich im Redaktionsausschuss behandelt werden muss.

Stadträtin Osswald zitiert aus der 5. Änderung der Geschäftsordnung, was Inhalt des Redaktionsausschusses sei. Sie meint, dass diese Anfrage in die Listen der Ausnahmen (§9 Abs.3 Ziffer 5 b) falle und daher nicht zu behandeln sei.

Stadtrat Gaweijn zitiert ebenfalls aus der 5. Änderung der Geschäftsordnung, solche Anfragen seien bei den Beispielen, was laufend sei, nicht enthalten. Hierin wurde doch aufgeführt, dass auch allgemeine Anfragen behandelt werden müssen.

Erster Bürgermeister Habel kann ebenfalls nicht erkennen, dass diese individuelle Anfrage unter laufende Angelegenheiten falle, im Zweifelsfalle würde er natürlich den Redaktionsausschuss befragen, schon um sicher zu gehen, dass dies dann nicht im Nachhinein moniert werden würde.

Stadtrat Durlak teilt mit, dass es hier lediglich darum gehe, was genau an die Presse rausgegeben wird.

Stadtrat Gawehn fragt, ob die Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat eine Ortsbesichtigung in Betracht ziehen wollten.

Stadtrat Durlak schlägt vor, dass doch nun über den Sachverhalt abgestimmt werden sollte. Er spricht sich für die von der Verwaltung vorgegebene Antwort ohne die Ergänzung aus und wünscht eine Abänderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung.

Der Anfragende, Herr R. meldet sich zu Wort. Dem Antrag auf Wortmeldung wird durch Beschluss der Ausschussmitglieder stattgegeben.

Herr R. weist darauf hin, dass er die Anfrage bisher nur an den Ersten Bürgermeister und nicht an die Rechtsabteilung gegeben hat. Bei Anfragen jeglicher Art kann auf eine Antwort durch die Verwaltung nicht immer bis zur nächsten Sitzung des Redaktionsausschusses gewartet werden.

Erster Bürgermeister Habel zeigt Verständnis seitens der Verwaltung für seine Lage. Allerdings liegt der Verwaltung ein entsprechender Beschluss des Stadtrates zur Behandlung u.a. von Presseanfragen vor. Damit könnte die Verwaltung nicht einfach so antworten.

Stadtrat Gawehn sagt, die Presse habe ein Problem mit dem bisher praktizierten Reglement des Redaktionsausschusses.

Herr R. fügt noch hinzu, dass ihm derartige Regelungen im gesamten Bundesgebiet nicht bekannt seien.

Stadtrat Gawehn fragt an, ob die vom Stadtrat beschlossene Satzung der Rechtsaufsicht vorgelegt worden sei

Stadträtin Osswald und Stadträtin Schlager bejahen dies, die Satzung sei mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Auf Nachfrage von Herrn Gawehn, wer dies mit wem abgestimmt habe, möchte Frau Osswald dies nicht in der Sitzung benennen, teilt aber mit, dass sie dies Herrn Gawehn gerne nach der Sitzung im kleinen Kreis mitteilen könne.

Stadtrat Erhart mahnt an, dass die Ausschussmitglieder nun über den Sachverhalt abstimmen sollten. An der Antwort gibt es nichts auszusetzen. Trotz alledem müsste dieser Sachverhalt nicht im Redaktionsausschuss behandelt werden.

Erster Bürgermeister Habel informiert, dass der Redaktionsausschuss einen Beschluss fassen könnte, in dem er die Beantwortung derartiger Anfragen an die Verwaltung delegiert.

Stadtrat Jäger schlägt vor, diese Grundsatzfrage in der nächsten Sitzung des Redaktionsausschusses zu behandeln.

Stadtrat Durlak stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Die Ausschussmitglieder beschließen diesen Antrag.

Beschluss: 6:2 mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Die Redaktionsausschuss beschließt die Anfragen wie folgt zu beantworten:

1. Hat die Stadt die Aufstellung und den Betrieb durch ein Unternehmen gestattet oder vertraglich gesichert? *Teilweise, nur für städtische Grundstücke*
Oder betreibt die Stadt die Vermarktung der Flächen selbst? *Nein*
2. Wer zahlt die Plakate in Sachen Landesgartenschau? *Ist der Stadt nicht bekannt*
Wird dies aus städtischen Mitteln finanziert? *Nein*
3. Wie viele Plakate stehen – bisher bekannt sind vier Standorte: Würzburger Straße, An der Bleiche, Zollnerstraße, am Bauhof? *Ist der Stadt nicht bekannt. Sofern Sie die Antwort auf Frage: „Wie viele Plakate stehen“ beantwortet wünschen, müssen Sie sich selbst auf den Weg machen und zählen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Langen-zenn, die Anzahl der bei einer Kampagne gebuchten Plakatstellwände zu zählen.*

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Freigabe aktueller Veröffentlichungen

Es liegen heute keine freizugebenden aktuellen Veröffentlichungen vor.

3. Sonstiges

Sachverhalt:

Nach Beendigung von TOP 2 meldet sich Herr R. erneut.

Dem Antrag auf Wortmeldung wird durch Beschluss der Ausschussmitglieder stattgegeben.

Beschluss: 8:0 einstimmig beschlossen

Herr R. fragt an, ob die in der heutigen Sitzung den Ausschussmitgliedern ausgeteilten Tischvorlagen bereits öffentlich sind und er eine Ausfertigung ausgehändigt bekommen könnte.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass hiergegen aus seiner Sicht nichts spreche. Es regt sich kein Widerspruch.

Erster Bürgermeister Habel händigt Herrn R. eine Ausfertigung der Tischvorlage aus.

Stadtrat Gawehn stellt einen Antrag auf Auflösung des Redaktionsausschusses.